



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 35 52-241

**TOP: Entlastung der Werkleitung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)**
Beschlussvorlage Nr. 116/2019

Beratungsfolge Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 04.07.2019
---	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Werkleitung kann nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 17.06.2019

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas